Kleine Anfrage von Stadtverordneten und Bezirksvertretern nach § 7 der Geschäftsordnung des Rates als Nr. K/18/1316 vom 24.09.2026 von T. Wolf

Betr.: Schallschutzwand der DB an der Ripshorster Straße im Bereich der Stadtgrenze zu Essen

Antwort der Stadtverwaltung vom 16. 10. 2026 als K/1316-01

Ich bitte die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Aus welchen Gründen wurden die Arbeiten in der Vergangenheit dort eingestellt und die Lücke auf der Strecke der Schallschutzwand nicht geschlossen bzw. verbaut ?

Antwort:

Es handelt sich um eine Maßnahme der DB Info AG. Entsprechend hat die Stadt Oberhausen dort angefragt und nachfolgende Antworten erhalten:

Im Bereich der Ripshorster Straße bestehen an der Lärmschutzwand 12.2 weiterhin zwei bauliche Lücken. Für den vollständigen Lückenschluß sind unter anderem noch zwei Torsionsbalken einzubauen. Die Umsetzung der Restarbeiten war ursprünglich im Rahmen einer Sperrpause im August 2025 vorgesehen. Diese konnte aufgrund betrieblicher Einschränkungen im Zusammenhang mit einer kurzfristig priorisierten Baumaßnahme sowie der damals eingetretenen Zugentgleisung im Bereich Oberhausen-Osterfeld nicht realisiert werden.

Frage 2:

Wann ist mit einer Fortführung der Baumaßnahme in Zukunft zu rechnen?

Antwort:

Die Ausführung der Restarbeiten setzt eine Sperrpause voraus. Die noch ausstehenden Arbeiten werden nach Verfügbarkeit einer geeigneten Sperrpause nachgeholt. Über einen konkreten Realisierungstermin kann die DB InfraGO AG derzeit keine Aussage treffen.

Anlage zur Kleinen Anfrage „Schallschutzwand der DB an der Ripshorster Straße im Bereich der Stadtgrenze zu Essen.



Bild: Die Lücke, auf die sich die Kleine Anfrage bezieht.